Zur Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zur sache

Ende 1972 standen in der Schweiz 479 Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb, an die 725 Gemeinden angeschlossen waren. Diese Anlagen sind für das Abwasser von 5 494 000 Einwohnern und Einwohnergleichwerten der Industrie berechnet. Sie bieten bei vollständigem Ausbau des Kanalisationsnetzes die Anschlussmöglichkeit für 55 Prozent der Bevölkerung und einen grossen Teil der Industrie. Die Baukosten der fertiggestellten Reinigungsanlagen belaufen sich gemäss dem neuesten Geschäftsbericht des Bundesrates auf 1007 Mio Fr. Im Bau befinden sich weitere 104 Abwasserreinigungsanlagen für 356 Gemeinden mit einer Anschlussmöglichkeit für 15 Prozent der Bevölkerung. Ihr Kostenaufwand stellt sich auf 595 Mio Fr. Als baureif gemeldet sind überdies 80 Projekte von Reinigungsanlagen, die zusätzlich 199 Gemeinden bzw. 4 Prozent der Bevölkerung den Anschluss ermöglichen. Hiefür sind Kosten von 258 Mio Fr. budgetiert. Insgesamt werden bei vollständigem Ausbau des Kanalisationssystems von den in Betrieb stehenden, in Ausführung begriffenen und bis zur Baureife projektierten Abwasserreinigungsanlagen 74 Prozent der Bevölkerung erfasst. Dieser verhältnismässig günstige Stand dürfte jedoch erst im Laufe einiger Jahre erreicht werden. Im Jahre 1972 wurden 56 Abwasserreinigungsanlagen neu in Betrieb genommen; 1971 waren es 61 und 1970 deren 36 gewesen. Diese Zahlen zeigen, dass in den letzten Jahren in Sachen Gewässerschutz einiges gegangen ist; sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anstrengungen zur Reinhaltung der Gewässer noch verstärkt werden müssen, wenn wir nicht wieder in Rückstand geraten wollen. Fortschritte hat auch die Müllbeseitigung gemacht. Ende 1972 standen 35 Kehrichtverbrennungsanlagen, 3 Kompostierungsanlagen sowie 11 kombinierte Kompostierungs- und Verbrennungsanlagen in Betrieb, die mit einem Kostenaufwand von 463 Mio Fr. erstellt worden waren. An diese Anlagen sind 1172 Gemeinden angeschlossen; für weitere 247 Gemeinden befinden sich entsprechende Anlagen zur Beseitigung von festen und schlammigen Abgängen im Bau, und für 493 Gemeinden bestehen baureife Projekte. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 1 300 000 Tonnen Müll verarbeitet.

*

Umweltminister und hohe Beamte aus 23 europäischen Staaten, darunter der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, die in Wien vom 28. bis zum 30. März zu einer vom Europarat einberufenen Konferenz zusammengekommen sind, haben den Europarat aufgefordert, die Rechte des Einzelnen auf eine geschützte und bessere Umwelt sowie seine Verantwortung in diesen Fragen zu definieren. Zugleich haben die europäischen Minister, die seit der Annahme des Aktionsplans der Vereinten Nationen in Stockholm im vergangenen Juni zum erstenmal wieder zusammengekommen sind, ein gemeinsames Konzept zur Verwirklichung dieses Plans, insbesondere im Rahmen des Europarates, ausgearbeitet und angenommen. Nach den Worten des Generalsekretärs des Europarates, des ehemaligen österreichischen Aussenministers Toncic, sieht sich der Europarat vor folgende Aufgaben gestellt: Es gilt die Information über Natur- und Umweltschutz auszubauen, das Bewusstsein der Menschen über die Schutzwürdigkeit ihres Lebensraumes durch Aufklärung und erzieherische Massnahmen zu fördern, die rechtlichen Aspekte, die damit zusammenhängen, zu beleuchten und zu prüfen, auf welche Weise der Umweltschutz in der Menschenrechtskonvention verankert werden könnte. Auf diesen Tenor sind die Schlussfolgerungen und die zuhanden des Ministerkomitees des Europarates von der Wiener Konferenz verabschiedeten Resolutionen abgestimmt. In den Schlussfolgerungen heisst es, dass angesichts der bedrohlichen Lage auf dem Gebiet der Umweltverschmutzung der Planung und Verbesserung der öffentlichen Umweltpolitik eine Sonderstellung eingeräumt werden müsse. Die erste der drei Resolutionen der Konferenz hat die Landschaftsplanung zum Gegenstand. Es wird darin dem Ministerkomitee im Rahmen eines zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms unter anderem die Erstellung eines europäischen Katalogs schutzbedürftiger oder gefährdeter Landschaften sowie die Vorbereitung von Studien zur ökologischen Problematik von Gebirgsgegenden und ländlichen Gebieten sowie des Mittelmeerraumes und seiner Küsten empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, die Frage zu prüfen, auf welche Weise die in Privatbesitz befindlichen Erholungsgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden könnten. Die zweite Resolution bezieht sich auf den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Hier soll ein Programm zur Errichtung von Naturschutzgebieten im europäischen Raum ausgearbeitet und ein Katalog über jene Tierarten erstellt werden, die von der Ausrottung bedroht sind und daher in besonderem Masse geschützt werden müssen. Die dritte Resolution handelt von der Förderung des öffentlichen Bewusstseins mit Hilfe der Einbeziehung der Umweltschutzprobleme in die Schul- und Erwachsenenbildung, der umfassenden Aufklärung der Oeffentlichkeit und einer entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte. Die Konferenz empfiehlt, alle Aktivitäten zu fördern, die diesem Ziel dienlich sind. Es wird sich erst bei der nächsten Ministerkonferenz, die in zwei Jahren in Brüssel stattfinden wird, zeigen, ob wenigstens einige dieser Empfehlungen konkrete Gestalt angenommen haben.

*

Um das Verständnis der Jugend für die Belange des Umweltschutzes, das Interesse an der Natur sowie das selbständige Beobachten und Forschen zu fördern, veranstaltet die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (in Zusammenarbeit mit der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg) jährlich einen Wettbewerb. Das erste Preisausschreiben dieser Art, an dem alle Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr teilnehmen können, hat in diesen Tagen begonnen. Als Wettbewerbsobjekt gilt eine von einem einzelnen oder einer Gruppe (maximal vier Beteiligte) selbständig durchgeführte, klar und übersichtlich dargestellte Arbeit. Das Arbeitsprojekt soll in Liechtenstein liegen.